

Torgau, dem 15.07.2025

An die Interessenten im Vergabeverfahren

BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 1

Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte

Vergabe-Nr. 2025_ASB_005

Hier: **Bieterrundschreiben Nr. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit sind an den Landkreis Nordsachsen Fragen zu den Vergabeunterlagen herangetragen worden. Wir nehmen diese Fragen zum Anlass, sämtliche Interessenten zu informieren.

Generell gilt für dieses und für alle nachfolgenden Bieterrundschreiben Folgendes:

Bieteranfragen beantwortet der Landkreis Nordsachsen in Tabellenform. Das gleiche gilt für ergänzende Hinweise des Landkreises. Jedes Bieterrundschreiben enthält vollständig alle bis dahin beantworteten Fragen, d.h. auch solche, die der Landkreis mit vorherigen Bieterrundschreiben bereits abgearbeitet hatte. Fragen, die im jeweiligen Bieterrundschreiben erstmalig behandelt werden, sind in der Tabelle **grün** unterlegt, so dass die Interessenten rasch Zugriff auf die neusten Auskünfte nehmen können.

Ist die Änderung von Vergabeunterlagen erforderlich, teilt das der Landkreis Nordsachsen in der betreffenden Antwort/dem betreffenden Hinweis mit. Zugleich reicht er über das Bietercockpit eine neue Version der Vergabeunterlagen aus. Jede neue Version enthält vollständig alle Unterlagen, d.h. auch solche, die von einer Änderung nicht betroffen sind. Geänderte Unterlagen macht der Landkreis Nordsachsen in der neuen Version kenntlich. Das geschieht zum einen durch eine entsprechende Dateibezeichnung. Zum anderen werden Änderungen im Text farblich

hervorgehoben (nicht in Excel-Dateien). **Wichtig ist, dass die Bieter für die Angebotseinreichung nur die aktuellste Version der Vergabeunterlagen verwenden dürfen.** Verwendet der Bieter für sein Angebot eine veraltete Fassung eines Dokuments der Vergabeunterlagen, kann allein das zum Ausschluss seines Angebots führen. Im Bietercockpit werden die Interessenten darauf hingewiesen, wenn der Landkreis eine neue Version der Vergabeunterlagen bereitgestellt hat.

Lfd. Nr.	Frage eines Interessenten / Hinweis des Landkreises	Antwort / Erläuterungen des Landkreises
1	Frage des Interessenten: Wird bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt, ob die Teilnehmer eine professionelle Prüfsoftware zur Einspeisung von Messwerten nutzen?	„Professionelle Prüfsoftware“ wird nicht vorausgesetzt und somit bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt.
2	Frage des Interessenten: Werden für jedes geprüfte Betriebsmittel Einzelprotokolle gefordert?	Einzelprotokolle werden gem. DGUV, BetrSichV und TRBS nicht gefordert.
3	Frage des Interessenten: Muss jedes Gerät einzeln geprüft werden?	Jedes Gerät ist einzeln zu prüfen.
4	Frage des Interessenten: Ist der Einsatz von EuPs (elektrisch unterwiesene Personen) erlaubt?	Wiederkehrende Prüfungen müssen von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft durchgeführt werden. EuPs dürfen Prüfungen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft durchführen.
5	Frage des Interessenten: Sind Funktionsprüfungen gefordert?	Nein
6	Frage des Interessenten: Welche Zertifizierungen wie z. B. ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018 sind gefordert?	Keine
7	Frage des Interessenten: Muss vor Angebotsabgabe eine Vorortbesichtigung stattfinden?	Eine Vorortbesichtigung ist vor Angebotsabgabe nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Hoffmann
Sachbearbeiter Vergabestelle